



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 03.05.2024
Öffentlich einsehbar bis: 03.05.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015710

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung mobil Kunststoffprofile AG

Betroffene Organisation:
mobil Kunststoffprofile AG
CHE-291.233.243
Littenbachstrasse 1
9442 Berneck

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacharbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 24-000530
Betriebsstandort-Nr.: 94774783
Betriebsteil: Kunststoffabteilung: Produktion von Profilen und Dichtungen im
Extrusionsverfahren
Personal: 9 M
Gültigkeit: 01.04.2024 – 01.04.2027
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: SG

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der
Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St.
Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die
Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des
Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),
Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29
48) Akteneinsicht nehmen.